

## **Richtlinie zur Projektförderung der Vereine der Ortschaft Gräfenhainichen (Projektförderrichtlinie der Ortschaft Gräfenhainichen)**

Auf der Grundlage von § 17 Absatz 1 der Hauptsatzung der Stadt Gräfenhainichen vom 21.08.2014 hat der Ortschaftsrat Gräfenhainichen in seiner Sitzung am 03.03.2015 folgende Richtlinie zur Projektförderung der Vereine der Ortschaft Gräfenhainichen beschlossen:

### **1. Grundsätze**

Der Ortschaftsrat Gräfenhainichen gewährt im Rahmen dieser Förderrichtlinie sowie des zur Verfügung stehenden Haushaltsbudgets Zuwendungen für die Durchführung von Projekten gemäß Nr. 2 an im Vereinsregister des Amtsgerichtes Stendal eingetragene gemeinnützige Vereinen oder deren wirtschaftlich eigenständige Ortsgruppen in Gräfenhainichen. Die Zuwendungen sind wirtschaftlich und sparsam unter Beachtung betriebswirtschaftlicher Grundsätze einzusetzen. Die Zuwendung kann mit Auflagen verbunden werden.

Ein Rechtsanspruch auf Zuwendung besteht nicht.

### **2. Zuwendungsvoraussetzungen**

- Das zu fördernde Projekt muss im öffentlichen Interesse stehen, öffentlich wirksam und für die Allgemeinheit zugänglich sein.
- Das Projekt muss der Aufwertung und Bereicherung des kulturellen, sportlichen und sozialen Umfeldes der Bürger Gräfenhainichens dienen.

Zuwendungsfähige Projekte können sein:

*Projekte der Kinder- und Jugendkultur, Jugendarbeit  
Jubiläen im kulturellen und sportlichen Bereich  
Öffentliche Veranstaltungen / Ausstellungen  
Beteiligung an Volksfesten*

- Für allgemeine Werterhaltung und Instandsetzung (ausgenommen die zur Erfüllung des Zuwendungszwecks zu beschaffenden Gegenstände), Versorgung, Fahrtkosten sowie eigene Personalkosten des Vereins werden keine Zuwendungen gewährt.

### **3. Art der Zuwendung**

Neben den finanziellen Zuschüssen sind Zuschüsse in Form der Bereitstellung von Räumlichkeiten, Inventar oder ähnlicher Leistungen bzw. Aufwendungen der Stadt und deren kostenfreie Nutzung möglich. Anfallende anteilige Betriebskosten trägt damit die Stadt.

## 4. Antragsverfahren

### 4.1 Antragsstellung

Der Zuwendungsantrag ist in schriftlicher Form, unterschrieben vom jeweiligen Vereinsvorsitzenden, zu stellen. Er ist in der Regel bis 2 Monate vor dem zu bezuschussenden Ereignis bei der Stadtverwaltung Gräfenhainichen, Markt 1, 06773 Gräfenhainichen einzureichen.

Der Antrag ist hinreichend zu begründen. Dem Antrag ist ein Finanzierungsplan mit Gegenüberstellung aller Einnahmen und Ausgaben für das Projekt nach Muster (Anlage 1) beizufügen.

### 4.2 Entscheidungskompetenzen

Über die Zuwendungen zu Projekten bis einschließlich 499 Euro entscheidet der Ortschaftsrat Gräfenhainichen nach Vorlage und Prüfung des Projektförderantrages gemäß Muster (Anlage 1 und Anlage 2).

Die Entscheidung zum Antrag wird dem Antragsteller schriftlich mitgeteilt.

### 4.3 Auszahlung der Zuwendung

Die Zuwendung wird innerhalb einer Woche nach Bestätigung des Projektförderantrages an den Antragsteller ausgereicht.

### 4.4 Nachweis der Verwendung der Zuwendung

Die zweckentsprechende Verwendung der ausgereichten Zuwendung ist vom Zuwendungsempfänger gegenüber der Stadtverwaltung Gräfenhainichen gemäß Muster (Anlage 3) nachzuweisen.

Der Verwendungsnachweis ist innerhalb von zwei Monaten nach Abschluss der Projektmaßnahme unter Beifügung aller entsprechenden Rechnungskopien bzw. Zahlungsbelege einzureichen. Die Originalbelege werden nach Vergleich mit den Kopien an den Zuwendungsempfänger unverzüglich zurückgegeben.

Der Zuwendungsempfänger ist zu jeder Auskunft hinsichtlich der Verwendung der Zuwendung verpflichtet. Alle Abweichungen von der ursprünglichen Antragstellung sind dem Ortschaftsrat Gräfenhainichen anzuzeigen. Eine Änderung des Verwendungszweckes ist nicht statthaft. Ggf. können Zuwendungsbeträge zurückgefordert werden.

## 5. Inkrafttreten

Diese Projektförderrichtlinie tritt ab 1. Januar 2015 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die „Richtlinie zur Projektförderung der Vereine der Stadt Gräfenhainichen“ vom 15.12.2009 außer Kraft.

Gräfenhainichen, den 24.03.2015

  
Rußpült  
Bürgermeister  
Stadt Gräfenhainichen





**Kalkulation**

**Bitte alle Ausgabepositionen gesondert (als Anlage) erläutern:**

<b>Ausgaben</b>	<b>Euro</b>
Honorare/Gagen	
Werbungskosten	
Rechte, Lizenzen, Gebühren u.ä.	
Ehrenpreise, Pokale, Medaillen u.ä.	
Sonstige Ausgaben:	
<b>Gesamtausgaben:</b>	

<b>Einnahmen</b>	<b>Euro</b>
Eigenmittel des Antragstellers	
erwartete Einnahmen aus Eintrittsgeldern	
Spenden/ Sponsoring	
Zuschüsse anderer Stellen beantragt bewilligt	
Sonstiges:	
<b>Gesamteinnahmen:</b>	

**Hiermit wird eine Projektförderung  
in Höhe von .....beantragt.**

.....  
Datum

.....  
rechtsverbindliche Unterschrift des  
Antragstellers